

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 6

Langenschwalbach, Donnerstag, 8 Januar 1914.

53. Jahrg.

8. Januar.

1642 Galileo Galilei, Physiker und Astronom, † Villa
Arcetri bei Florenz, geb. 15. Febr. 1564 Pisa. 1890 Hans
von Bülow, Pianist und Dirigent, geb. Dresden, † 12. Febr.
1894airo.

Amtlicher Teil.

6

Hinsichtlich der Durchführung der Krankenfürsorge von
Personen, die gleichzeitig bei uns und bei der Reichsver-
sicherungsanstalt für Angestellte versichert werden, sind wir einem
im Interesse aller Beteiligten zwischen dem ständigen Ausschuss
der Versicherungsanstalten und dem Direktorium der Reichs-
versicherungsanstalt getroffenen Abkommen beigetreten. In
diesem Abkommen ist vereinbart worden, daß es den Doppelt-
versicherten, die ein Heilverfahren wünschen, freigelegt wird,
ob sie das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt
oder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen
wollen.

Die Durchführung des Heilverfahrens liegt dann derjenigen
Stelle ob, bei welcher der Krankenfürsorgeantrag eingegangen
ist. Im Einverständnis mit dem Direktorium der Reichsver-
sicherungsanstalt für Angestellte möchten wir aber nicht unter-
lassen, darauf hinzuweisen, daß die Grundsätze für Uebernahme
eines Heilverfahrens bei unserer Landesversicherungsanstalt und
der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht die gleichen
sind.

So übernimmt beispielsweise unsere Versicherungsanstalt
die Krankenfürsorge für einen Versicherten in der Regel nur
dann, wenn mindestens für die letzten 5 Jahre eine dauernde
und regelmäßige Versicherung vorliegt, unter allen Umständen
aber ist Voraussetzung, daß mindestens 100 Beitragswochen
nachgewiesen sind. Diese Voraussetzung trifft bei der Reichs-
versicherungsanstalt für Angestellte nicht zu, da diese ein Heil-
verfahren auch schon einleitet, wenn nur ein Beitrag zu ihrer
Kasse geleistet ist.

Weiter sind auch die Voraussetzungen für die Einleitung
eines Heilverfahrens nicht die gleichen, insofern bei der Ver-
sicherungsanstalt der Entscheidung die Erwägung zu Grunde
zu legen ist, ob durch das Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit
des Kranken wieder über ein Drittel auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkte gehoben wird, während bei der Reichs-
versicherungsanstalt für Angestellte die Entscheidung unter dem
Gesichtspunkte der Berufsunfähigkeit zu treffen ist.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Durchführung
eines Heilverfahrens bei der Versicherungsanstalt in Heil-
stätten erfolgt, während die Reichsversicherungsanstalt für
Angestellte entsprechend den höheren Beiträgen und der Zu-
gehörigkeit der Versicherten zu bestimmten sozialen Schichten
des Mittelstandes ihre Kranken in Mittelstands-Heilstätten unter-
bringt. Schon aus den vorstehend angeführten Beispielen wird
jeder Doppeltversicherte in der Lage sein, sich zu entscheiden,
bei welcher Stelle er seinen Krankenfürsorgeantrag hiernach
anbringen will.

Cassel, den 27. Dezember 1913.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau:
Fh. r. Niedesfel, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister bezw. Vorsteher der
Bodhaltungs-Verbände des Kreises.

Betrifft: Bodhaltung.

Im § 7 Abs. 7 der Polizei-Verordnung betr. Anordnung
für Ziegenböcke vom 21. Febr. 1911 — Reg.-Amtsblatt 1911
Nr. 8 — ist bestimmt:

„Das Sprung-Register ist in den ersten 10 Tagen jedes
„Kalenderjahres in Landkreisen dem Landrat, in
„den Stadtkreisen dem Polizeipräsidenten zur Prüfung
„einzureichen.“

Sie wollen dafür sorgen, daß dieser Bestimmung pünktlich
entsprochen wird.

Langenschwalbach, den 5. Januar 1914.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

1. Der Landesausschuss hat auf Grund des § 8 der Vieh-
seuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband des Re-
gierungsbezirks beschlossen, für das Rechnungsjahr 1913/14
von den beitragspflichtigen Viehbesitzern an Beiträgen zu er-
heben:

1. zum Pferdeentschädigungsfonds = 30 Pfg. für
jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel,
2. zum Rindviehentschädigungsfonds = 40 Pfg.
für jedes Stück Rindvieh.

2. Als Termin für die Beitragshebung ist der 15. März
1914 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der obenerwähnten
Satzung vorgeschriebenen Offenlegung der Viehbestandsverzeich-
nisse die Zeit vom 1. bis 14. Februar c. bestimmt.

3. Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, die Fortföhr-
ung bezw. Aufstellung der Viehbestands-Verzeichnisse sofort vor-
zunehmen und Ort, Zeit und Zweck der Auslegung der Ver-
zeichnisse durch öffentliche Bekanntmachung auf orisälliche Weise
zur Kenntnisnahme der Beteiligten zu bringen. Etwa ein-
gehende Anträge auf Berichtigung haben Sie entgegenzunehmen
und über dieselben zu entscheiden. Beschwerden gegen diese
Entscheidungen können nur während der für die Offenlage der
Verzeichnisse bestimmten 14tägigen Frist vom 1. bis 14. Februar
bei mir angebracht werden.

Den Viehbestands-Verzeichnissen sind die Ergebnisse der
Viehzählung vom 1. Dezbr. 1913 zu Grunde zu legen.

4. Nach erfolgter Auslegung sind die vor-
schriftsmäßig ausgefüllten und summierten Verzeichnisse mit der Be-
scheinigung über die erfolgte Offenlegung und Richtigkeit ver-
sehen, mir bestimmt bis spätestens 20. Februar c. einzureichen.

5. Die Erhebung der Abgabe selbst wollen die Herren
Bürgermeister pünktlich am 15. März c. durch den Gemeinde-
rechner vornehmen lassen und ist zu diesem Behufe eine Hebel-
liste sofort nach Rückempfang der festgestellten Verzeichnisse von
Ihnen aufzustellen. Die Hebeliste hat die Namen der Abgabe-
pflichtigen, die Zahl der demselben gehörenden abgabepflichtigen
Tiere und den Betrag des zu zahlenden Beitrags zu enthalten.

6. Die eingegangenen Abgaben sind nach Abzug von 10
pEt. längstens 14 Tage nach dem bestimmten Erhebungstermine
portofrei an die Landesbank Stellen hier bezw. Idheim zu
übersenden. Die 10 pEt. Abzug verbleiben den Gemeinden
zur Entschädigung der mit der Aufstellung und Fortföhrung
der Verzeichnisse und der Erhebung der Abgaben betrauten
Gemeindebeamten.

7. Die Beitragshebung etwaiger Rückstände erfolgt auf dem

für die Beirteilung rücksichtiger Gemeindegaben vorgeschriebenen Wege. Hiernach sind die Gemeinderäte zu instruieren.
Langenschwalbach, den 2. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Ruff zu Strinztrinitatis in gleicher Eigenschaft ist von mir bestätigt worden.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1914.

Der Königliche Landrat:

v. Trotha.

Veteranenbeihilfen betreffend.

Im Anschlusse an den Erlass vom 23. Oktober 1913 III 5813, meine Verfügung vom 1. d. M. Pr. I. 3 Sta. B. 240, die Ausführungsanweisung vom 8. November d. J. und den Erlass vom 11. d. Mts. III 6816. —

Nach § 12 der erwähnten Ausführungs-Bestimmungen gebühren die Beihilfen, soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber noch nicht abgehoben waren, der hinterbliebenen Witwe, falls die Witwe von dem Verstorbenen nicht getrennt gelebt hat, sonst den übrigen hinterbliebenen Familienangehörigen. Das Erforderliche ist in solchen Fällen durch Anfrage bei der Ortsbehörde (Regierungshauptkasse: hinsichtlich der im Auslande wohnenden Empfänger bei der zuständigen deutschen Konsularbehörde) sofort festzustellen und die nicht abgehobene Beihilfe ohne vorherige Vorlage hierher und noch vor der Einreichung der Abgangsanzeige nach Vordruck 9 zu zählen. Auf der Abgangsanzeige ist ein Vermerk hierüber zu machen. Ergebenfalls ist darauf anzugeben, daß keine Witwe oder keine Familienangehörige vorhanden sind. Des weiteren verweise ich auf die Rundverfügung vom 12. März 1912 Pr. I. 3. Sta. B. 72, welche, soweit sie durch diese Verfügung nicht abgeändert ist, auch künftig sorgfältig zu beachten ist.

Zu § 14 der Ausführungsanweisung:

Wie bereits in der Verfügung vom 1. d. M. Pr. I. 3. Sta. B. 240 zum Ausdruck gebracht ist, sind dort eingehende besondere Anträge von Witwen auf Bewilligung der Gnadenbeihilfe von 37 M. 50 Pfg., welche ohne vortilige Anregung abzuwarten sind, mir sofort vorzulegen. Die erforderlichen Feststellungen durch die Ortspolizeibehörden, den Magistrat hier oder die Konsulate werden alsdann hier angeordnet. Ueber das weitere Verfahren gibt der anliegende Vordruck 18 ausführliche Auskunft. Von der Einziehung und Beifügung einer Sterbeurkunde ist abzugehen.

Um etwaigen Beschwerden vorzubeugen, ersuche ich, die Feststellungen stets mit der größten Beschleunigung zu bewirken. Ist die Bescheinigung der Ortsbehörde nicht vollständig, dann ist sie ihr sofort zur Ergänzung zurückzugeben.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1913.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. gez.: v. Gizeki.

Abdruck wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 2. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

7. landwirtschaftl. Bezirksverein in Limburg.

Betrifft: Vortragskursus für praktische Landwirte.

Nachdem sich eine genügende Anzahl Teilnehmer für den von uns zu veranstaltenden Vortragskursus für praktische Landwirte angemeldet hat, wird der Kursus bestimmt abgehalten und Mittwoch, den 4. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr 30, hier eröffnet werden. Das Unterrichtslokal sowie das genaue Programm wird in Kürze veröffentlicht werden.

Limburg, den 23. Dezember 1913.

Der Vorsitzende:

Büchting, Königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 4. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.

von Trotha.

Tagesgeschichte.

* Der Prozeß gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schab vor dem Kriegsgericht der 30. Division in Straßburg wegen der Zaberner Vorgänge stützt sich auf folgende Anklage: Oberst v. Reuter wird beschuldigt, am Abend des 28. November 1913 in Zabern in fortgesetzter Handlung unbefugt polizeiliche Exekutivgewalt übernommen zu haben, indem er das Publikum unter Androhung von Waffengebrauch zum Verlassen des Schloßplatzes und Hauptstraße aufforderte und eigenmächtig den Platz und die Hauptstraße durch Untergebene unter dem Befehl des Leutnants Schab säubern ließ, sodann dadurch, daß er die hierbei auf seinen Befehl festgenommenen Zivilpersonen vorsätzlich widerrechtlich in den Keller der Schloßkaserne eingesperrt und bis zum folgenden Vormittag in Bewachsam gehalten hat. Leutnant Schab ist angeklagt wegen Nötigung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Hausfriedensbruchs. Das Kriegsministerium in Berlin hat einen hohen Offizier zur Verhandlung entsandt.

Vermischtes.

— Lindschied, 7. Jan. Der Gesangsverein „Eintracht“ hält Sonntag, den 18. Januar sein diesjähriges Konzert mit darauffolgendem Ball ab.

— Bleidenstadt, 5. Jan. Sonntag, den 11. Januar, abends 8 Uhr, hält der hiesige katholische Kirchenchor seine diesjährige Weihnachtsfeier mit darauffolgendem Ball ab.

— Langenseifen, 7. Jan. Der hiesige Krieger- und Militär-Verein „Germania“ veranstaltet am Sonntag, den 25. Januar ein Konzert. Die Veranstaltung verspricht einen schönen Verlauf zu nehmen.

+ Reulshof, 7. Jan. Am Sonntag, den 4. Januar hielt der Taunusgau seinen diesjährigen Ganturntag ab. Ueber 100 Turner waren erschienen. In feierlicher Weise eröffnete der Gauvertreter die arbeitsreiche Versammlung, indem er ein dreifaches „Gut Heil“ ausbrach auf seine Majestät Kaiser Wilhelm II. Ein donnerndes „Gut Heil“ erschallte und somit fällt jedes verleumderische Vorurteil unserer Feinde, der Taunusgau verfolge „gewisse politische Tendenzen“. Auch wies der Gausgeschäftsführer besonders darauf hin, daß das Ziel des Turnens sei: „Tüchtige, deutsche Männer heranzuziehen, gekräftigt an Leib und Seele; den Turnvereinen an und für sich maßgebende politische Parteilichkeit fern bleiben. Es ist Sache, ja Pflicht des einzelnen Turners, sich ein klares Urteil zu bilden. Aus den Verhandlungen sei nur hervorgehoben, daß das diesjährige Ganturnfest in Holzhausen u. A. abgehalten wird. Also Turner arbeitet, behaltet Eure hohen Ziele im Auge: Unseren Feinden zum Trotz, unseren Freunden zum Stolz.“

* Wehen, 5. Jan. Gestern abend fand dahier im Saale „Zur Krone“ ein Eitenabend statt, veranstaltet von dem hiesigen Ortsausschuß des Verbands für Jugendpflege im Untertaunuskreis. Leider war derselbe nur schwach besucht. Als Redner betrat Herr Dr. Oppermann das Podium. In klaren kernigen Worten erging sich derselbe über das Thema: „Was wir wollen“. Und dieses „Was wir wollen“ legte er den Eltern warm an das Herz. Anschließend hieran erkrankte Herr Pfarrer Sauer noch einen kurzen Bericht über die hiesige Volksbibliothek, welche eine ganze Reihe guter Werke belehrenden und unterhaltenden Inhalts enthält, aber leider gar zu wenig benutzt würde. Beide Redner wiesen darauf hin, wie wichtig eine gute Veltüre für die heranwachsende Jugend sei, und wie schädigend aber demgegenüber die Schmutz- und Schundliteratur auf das jugendliche Gemüt wirke. Reicher Beifall lohnte beide Redner.

— Deutscher Flottenverein. Wie in jedem Jahre, so sollen auch im kommenden Frühjahr für die Schulschiffe des Deutschen Schulschiffsvereins Freistellen errichtet werden. Die hieher geltenden Aufnahmebedingungen haben eine wesentliche Aenderung erfahren. Für die Beteiligung zum Eintritt an Bord des Schulschiffes „Prinz-Eitel-Friedrich“ (Vorbereitung zur Segelschiffahrt und damit zur höheren Seemannschaft) besteht die Aenderung darin, daß die Bglinge ausnahmslos für 2 Jahre verpflichtet werden. Im ersten Ausbildungsjahre als Schiffsjunge, im zweiten als Leichtmatrose, während bisher die Mehrzahl der Schiffsjungen nur ein Jahr als Schiffsjunge an Bord war und dann in die Handelsmarine übergieng. Für die Einstellung an Bord des Schulschiffes „Großherzogin Elisabeth“ und dem Neubau (Ausbildung für Dampferbesatzmannschaften, niedere Seemannschaft) ist eine wesentliche Aenderung darin getroffen worden, daß den Schiffs-

Jungen dieser Schulschiffe fortan auch die Kleidung vom Schulschiffverein kostenlos geliefert wird. Der hierfür bisher nachzahlende Betrag von Mk. 130. — wird also nicht mehr erhoben. Dafür ist das von den Angehörigen einzuzahlende Taschengeld auf Mk. 35. — erhöht worden. Die Angehörigen haben in Zukunft also nur noch das Taschengeld und die Reise nach dem Einkehrort zu zahlen und außerdem haben die Jungen kleine Utensilien im Werte von Mk. 3. — mitzubringen. In Berücksichtigung dieser vorgenommenen Änderung sollen von der Präsidialgeschäftsstelle des deutschen Flottenvereins im kommenden Frühjahr auf dem Schulschiff „Prinzess Eitel Friedrich“ 6 Freistellen vergeben werden. Für das Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“ sind 10 Freistellen in Aussicht genommen und zwar derart, daß der Flottenverein außer dem Taschengeld von Mk. 35. — den Betrag von Mk. 2. — für kleine Utensilien und noch einen Betrag von Mk. 22. — den Angehörigen für Reisebeihilfe zur Verfügung stellt, so daß auch hier von den Angehörigen nichts mehr zu zahlen ist. Hauptbedingung für die Bewerber um die Freistellen auf dem Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“ ist in erster Linie, daß die jungen Leute aus einfachen unbemittelten Deuten stammen, von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie später auch dauernd als Matrose im Mannschaftsbestande der Handelsmarine verbleiben. Selbstverständlich müssen die Mannschaften auch völlig unbescholten sein. Die entsprechenden Gesuche müssen bis spätestens 15. Januar im Besitz der Präsidialgeschäftsstelle des deutschen Flottenvereins in Berlin W 35. Karlsruher 4. II. sein.

* Mannheim, 6 Jan. Der Metallarbeiter Ludw. Freyler erwürgte seinen einjährigen Sohn und schoß sich dann auf dem Friedhofe am Grabe seiner Frau selbst eine Kugel in den Kopf. Die Tat ist umso tragischer, daß die verstorbene Frau im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Kinde ist damals der Mord gelungen, das andere konnte von seinen schweren Verletzungen geheilt werden. Eben dieses Kind hat nun, wie die „Neue Badische Landesztg.“ berichtet, der Vater erwürgt.

uc. Glycerin als Mittel gegen Verbrennungen. Man durchtränkt ein reines weißes Leinentüppchen mit reinem Glycerin und legt dasselbe auf die verletzte Stelle. Der Schmerz läßt augenblicklich nach und ist in wenigen Minuten gänzlich gehoben, außerdem wird auch durch dieses Verfahren dem Entstehen der Brandblasen vorgebeugt. Die Hauptsache ist indes, die sofortige Anwendung des Glycerins. Es ist daher ratsam, stets etwas von diesem einfachen Mittel im Hause zu haben.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in Rathreiners Malzkaffee ein wohl-schmeckendes, billiges und gesundes Familiengetränk haben.

So ist Rathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges geworden. Viele Millionen trinken ihn täglich.

Herzensfürer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Unbeweglich stand er da. — Der Wind zerzauste sein lockiges Haar, er beachtete es nicht — achtete nicht darauf, daß die Sonne plötzlich verschwunden, daß die ganze Landschaft in graue Staubwolken gehüllt war. Ein verstoßener Sohn! Hatte er denn doch diesen Vater geliebt, der stets so kalt, so hart gewesen?

Nein! schrie es in seinem Innern, nein! Aber das Vaterhaus — die Heimat — die anderen lieben Menschen alle — ja, das alles liebte er — daran hing dies heiße, in wildem Schmerz sich bäumende Herz, und dies alles sollte ihm nun verloren, verschlossen sein?

Da fühlte er plötzlich eine leise Berührung; kalte, zuckende Fingerringen legten sich fest um seine Hand. Er öffnete die Augen, noch wie in halber Betäubung um sich schauend.

„Lili!“ Sie stand neben ihm, jeder Blutstropfen war aus ihrem Gesicht gewichen, die großen, blauen Kinderaugen wie in angstvollem Entsetzen auf ihn gerichtet. Er fragt nicht, woher sie kommt, es ist ja selbstverständlich, daß sie neben ihm ist — seine Lili gehört zu ihm!

Ohne Ueberlegung hastet er nun wieder vorwärts. Lili bemüht sich, mit ihm Schritt zu halten; sie kämpft gegen den immer heftiger werdenden Sturm, der an ihrem leichten Sommerkleide zerrt.

Er, der sonst die Fürsorge selbst gegen sie ist, beachtet es nicht. Da reißt ihr der Sturm den Hut vom Kopf, die blonden Flechten haben sich gelöst und hängen tief über den Rücken nieder, während einzelne schwere Regentropfen in ihr Gesicht schlagen.

„Georg!“ fleht sie nun stammelnd, „Georg, lieber Georg — sprich doch nur ein Wort!“

Nun stockt sein Fuß und seine Augen, die einen starren Ausdruck haben, wenden sich ihr zu. „Ich kanns nicht sagen, Lili.“

„Ich weiß ja alles! — Die Angst ließ mich nicht auf dem Platze — ich wollte bei der Dore warten, und da — o — nun habe ich alles gehört!“ Sie schlug beide Hände vor ihr Gesicht, ein Beben ging durch ihre Glieder.

„Und nun? — Nun wendest Du Dich auch von dem entarteten Sohn, von dem elenden Lügner ab?“ Seine Stimme klang schneidend.

Sie ließ die Hände von ihrem Gesicht sinken, ein fremder Ausdruck lag auf den weichen Zügen. „Stände ich dann hier?“ fragte sie einfach.

Er riß sie an sich voll stürmischer Leidenschaft, und der Sturm umbrauste die beiden Gestalten an der völlig menschenleeren Straße, er zerrte an ihnen, als wollte er sie gewaltsam auseinanderreißen; doch sie hielten sich fest umschlungen.

Endlich gab Georg die zitternde Gestalt frei. Und jetzt erst kam ihm der Aufruhr der Elemente zum Bewußtsein. „Mein Gott, dies Unwetter! Und Du, Lili, in dem leichten Kleide und ohne Hut. — Wo berge ich Dich?“

„Sorge Dich nicht um mich, an Deinem Herzen bin ich stets geborgen!“

Sie versuchte ihm zuzulächeln. Er zog sie aufs neue an sich und drückte heiße Küsse auf ihren Mund, dann rief er hastig: „Aber Du bist ja ganz nahe zu Hause — ich führe Dich dorthin und dann, Lili, mußt Du fort — jetzt erst recht, noch heute! Ich dachte zuerst noch mit Deinem Vater zu sprechen, doch ich bin zu erregt. Ich gehe nun nach der Residenz und kehre sogleich nach jenem Feste, von dem ich Dir sprach, hierher zurück, natürlich nur, um von Deinem Vater seinen Segen zu erbitten; er wird ihn uns hoffentlich nicht verweigern. Bis dahin lebe wohl, mein einziges, teures Lieb! Vete für mein, für unser Glück!“

Sie hing wortlos an seinem Halse. Der ganze Jammer dieser Stunde lag in den Augen, die an seinen Zügen hingen, als wollte sie sich diese einprägen für alle Zeit.

Dann lösten sich ihre Arme. „Ich gehe die wenigen Schritte schon allein,“ sagte sie fest, wenn es nun auch verräterisch um ihren Mund zuckte. „Lebe wohl, mein Georg, auf ein baldiges, glückliches Wiedersehen!“

(Fortsetzung folgt.)

Reform-Hundefuchen Ragut

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält, sehr gerne gefressen wird und eine runde Form hat, empfiehlt

Zul. Marxheimer, Fouragehdl.
Sachsenwaldbach, 2380
M. Dembach, Bollhaus.

Ein 5 Monate alter

Eber

zu verkaufen bei 3145
Carl Rundi, Hettenhain.

2 bis 3

Zimmerwohnung

zu vermieten. 22
Carl Wäppler, Adolfsstr. 6.

Dauerbrandofen

für großes Lokal, billig abzugeben. 45

Biesbaden,

Raunthalerstr. 8, 5. h. part. r.

Schöne Tefel

zu verkaufen bei 40
Willy Stumpf.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum „Lindenbrunnen“, hier
1 Buffet, 2 Vertikow und 2 Schreibsekretäre
und nachmittags 3 Uhr im Gemeinbezimmer zu Adolfsfeld
1 Lokomobile.
Langenschwalbach, den 7. Januar 1914.
68 E. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Königshofen belegenen, im Grundbuche von Königshofen, Band 8, Blatt 292 lfd. Nr. 1 bis mit 11, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schenkwerths Heinrich Harsy im Königshofen eingetragenen Grundstücke: Wohnhaus, Ortsstraße Nr. 10, 5 Acker und 5 Wiesen am 28. Januar 1914, Nachmittags 3 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, auf dem Bürgermeisterrat in Königshofen versteigert werden.
Idstein, den 3. Januar 1914.
62 Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Das auf Submission ausgeschriebene liefern und tannen Stamm-, Stangen- und Kuppelholz in den Distrikten 24, 3 u. 5 der Gemeindevoraussetzungen von Holzhausen ü. A. hat auf die Eröffnung der Gebote vom 12. Dezember 1913 die Genehmigung der Königl. Oberförsterei nicht erhalten und kommt vom 9. Januar cr. zu anderweitigem losweise, freihändigem Verkauf: Los 1, Distr. 24, 102 fm. liefern Stämme über 17 cm mittl. Durchmesser,
" 2, " 24, 201 " " " bis 17 cm mittl. Durchmesser,
" 3, " 3, 90 " rottannen Stämme bis einschl. 17 cm Durchmesser, Stangen 1. Kl.,
" 4, " 3, 90 " " " 2. "
" 5, " 3, 100 " " " 3. "
" 6, " 3, 40 " " " "
" 7, " 5 u. 24, ca. 250 rm. liefern Kastenholz in Geubenstempel geschnitten.
Holzhausen ü. A., den 2. Januar 1914.
47 Der Bürgermeister: Müller.

Holzversteigerung. Oberförsterei Erkenhof.

Montag, 12. Januar, vorm. 9 Uhr, Hohenstein Gasthaus Kehler aus Distr. Liebergerhofswald, Stammeswäldchen u. Steckenhehl Gt.: 4 rm. Kuppel-, 10 rm. Kuppel-, 90 rm. Eicht. u. K., 37 rm. Kieferk., 4 rm. Hainb.-Kuppel. Bst.: 240 rm. Eicht. u. K., 4600 Wellen. Die Herren Bürgermeister der interessierten Gemeinden werden um gest. Bekanntmachung gebeten.
63

Holzgelde aus 1913

werden nur noch bis zum 10. Januar von Herrn W. Schmidt, Wehen, angenommen. Das Klageverfahren gegen die Rückständigen beginnt nach dem 15. d. Mts.
Wiebich, 3. Januar 1914.
Großherzogtl. Luxemb. Finanzkammer.
48 Abtlg. für Domänen u. Forsten.

Donnerstag eintreffend:

Ia kleine Schellfische

per Pfd. 17 Pfg.

Ia Cablian (mittelgroß)

per Pfd. 20 Pfg.

Kölner Konsum-Geschäft

Telefon 42. Langenschwalbach, Adolfsstraße 6.

Club „Fidelio“

Langenschwalbach.

Sonntag, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
im Saalbau „zur Krone“

Konzert mit Ball

Musik: Schwalbacher Musikgesellschaft.

Hierzu haben Mitglieder mit Angehörigen sowie eingeladene Gäste freien Zutritt.

64

Der Vorstand.

Militär-Berein Langenschwalbach.

Haupt-Versammlung

Samstag, den 10. Januar, Abends 9 Uhr,
im Vereinslokal Gasthaus zum „goldenen Fäßchen“.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder;
2. Jahresbericht;
3. Kassenbericht;
4. Entlastung des Vorstandes u. Neuwahl desselben;
5. Neuwahl sämtlicher Kommissionen usw.
6. Kaiser's Geburtstagfeier;
7. Vereinsangelegenheiten;
8. Wünsche und Anträge.

In recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung ersucht.
69 Der Vorstand.

Allen, die gelegentlich der Feier unserer silbernen Hochzeit uns durch Glückwünsche, Blumenpenden etc. beehrten, sprechen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

aus.

Lehrer A. Mollinger u. Frau.

65

Donnerstag eintreffend:

Bachfische per Pfd. 20 Pfg.
Mittel-Cablian " " 22 "
Nordsee-Schellfisch " " 30 "
Cablian, Merleaus, Holzungen, Heilbutt
u. Holl. Angelschellfische.

Franz Knab.

70

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Mittwoch, den 14. Januar 1914, vorm. 10 1/2 Uhr,
in der Gastwirtschaft zur Platte, aus Distr. 5 u. 6 Steinhausen, 7 Riffelborn, 21 Rentmanns. Eichen: 3 rm. Kollfichte, Buchen: 699 rm. Eicht. u. Knapp., 128 Fdt. Wellen. Das Holz liegt z. T. auf der Höhe am Trompeter.
66

Schöne Läufer

zu verkaufen.

59 Wilhelm Enders.

Vornehme Dame

im Pensionsbetrieb wohl erfahren, wünscht nachweislich rentable Kurpension zu pachten.

Buchst. Geb. J. 105.
Rudolf Mosse, Berlin S.W.

1 Wohnung

2 Zimmer u. Küche gleich oder später zu vermieten bei
Chr. Wilhelm,
Kirchgasse 3.

44